

ANSCHLUSSZWANG

Jeder Eigentümer eines Grundstücks im Gebiet der Stadt Leipzig ist nach der Abfallwirtschaftssatzung verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallwirtschaft anzuschließen. Für Wohngrundstücke sind 20 Liter pro Person als Mindestausstattungsvolumen für Restabfall vorgeschrieben.

ABFALLGEBÜHREN

In der Abfallwirtschaftsgebührensatzung finden Sie die Höhe der Gebühren.

Die Satzung erhalten Sie in den Bürgerämtern. Sie ist auch im Internet unter www.Stadtreinigung-Leipzig.de einsehbar.

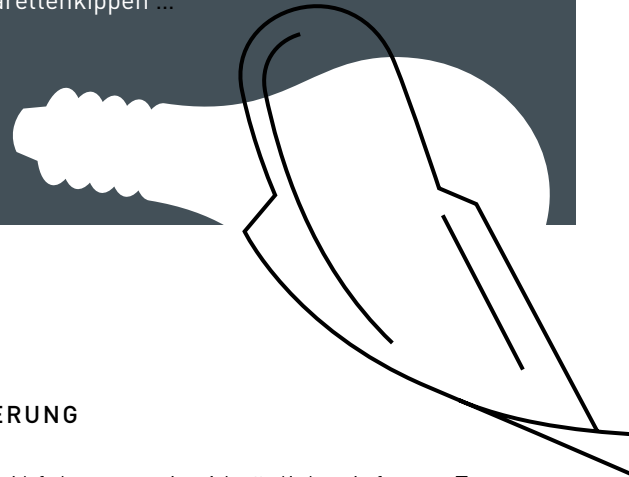
NEUANMELDUNG, UMMELDUNG, ABMELDUNG für Restabfalltonnen

Stadt Leipzig
Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60, 04328 Leipzig
Telefon (0341) 6571-109 | Fax (0341) 6571-102

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.Stadtreinigung-Leipzig.de.

ZUM RESTABFALL GEHÖREN

Abfälle, die nicht verwertet werden können, wie Asche / abgetragene Schuhe / Butterbrotpapier / Fahrradreifen und -schläuche / Flach- oder Spiegelglas / Glühlampen / Gummiartikel / Hundekot (in Tüten) / Hygieneartikel / kaputter Hausrat / Kehrriecht / Knochen / Ledererzeugnisse / Lumpen / Porzellan / Schulranzen / Staubsaugerbeutelinhalt / Taschen / Tapetenreste / Tonband- und Videokassetten / Tonerkartuschen / Verpackungen mit Restinhalten / verschmutzte Verpackungen / Windeln / Zigarettenkippen ...



LEERUNG

Der Abfuhrturnus ist 14-täglich mit festen Entsorgungstagen. Jeder Grundstückseigentümer kann selbst entscheiden, ob er seine Restabfalltonne am Entsorgungstag leeren lässt. Jedoch ist mindestens eine Leerung pro Quartal und Grundstück Pflicht. Wenn keine Transportvereinbarung mit der Stadtreinigung Leipzig getroffen wurde, stellen Sie die Behälter am Entsorgungstag bitte bis 6.00 Uhr an der nächstgelegenen Straße bereit, die von den städtischen Sammelfahrzeugen befahren werden kann.